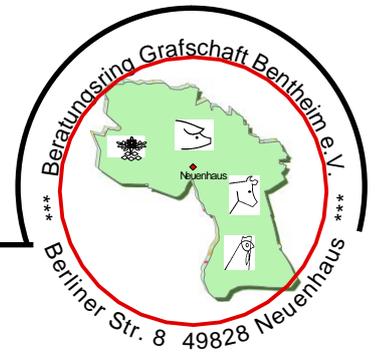


# Beratungsring Grafschaft Bentheim e.V.

Berliner Str. 8 49828 Neuenhaus Tel.: 05941/77599-0 Fax: 05941/77599-11  
✉ info@br-grafschaft-bentheim.de



An alle  
Mitglieder

Neuenhaus, 26. Januar 2024

## Rundschreiben I / 2024

1. Termine Pflanzenschutzfortbildungen 2024
2. Nmin Proben 2024
3. Agrardieselantrag 2023
4. Vorgehen bei durch Nässe geschädigte Kulturen im Hinblick auf GAP 2024
5. Schulungen Ackerprofi

### 1. Termine Pflanzenschutzfortbildungen 2024

Eine vorherige Anmeldung ist für die Online- oder Präsenz-Veranstaltung erforderlich. Mit dem jeweiligen Webcode können Sie sich auf [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) online anmelden. Die Seminare dauern 4 Std. und sind anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Sachkunde im Pflanzenschutz.

Veranstaltungsort	Datum/Beginn	Webcode
Webseminar	02.02.2024 09:00 Uhr	330009686
Wilsum Saal Ridder	06.02.2024 09:00 Uhr	33009703
Lingen-Brögbern Saal Sperver	08.02.2024 09:00 Uhr	33009704
Lorup Gasthof „Zum Käptn“	13.02.2024 09:00 Uhr	33009705
Webseminar	22.02.2024 19:00 Uhr	33009687

Jeder Pflanzenschutzanwender, -berater oder -abgeber ist in der Pflicht alle drei Jahre eine Sachkundeveranstaltung zu besuchen. Wer also in 2021 das letzte Mal an einer Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde teilgenommen hat, müsste sich dieses Jahr anmelden. Die

Teilnahme ist kostenlos. Für die Fortbildungsbescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 25 € erhoben.

**Folgende Themen werden behandelt:**

1. Aktuelles im Pflanzenbau/Pflanzenschutz
2. Getreideanbau 2024
3. Grundlagen des Zwiebelanbaus (nur 2. Februar, Michael Dunker BST Uelzen)
4. Aktuelles zum Kartoffelanbau 2024 (6., 8., 13., 22. Februar)
5. Fruchtwechsel – Alternativen zum Maisanbau
6. Aktuelles zum Zwischenfruchtanbau
7. Pflanzenschutz im Mais, Bekämpfung von Erdmandelgras und Stechapfel

**2. Nmin Proben 2024**

In den roten Gebieten ist die Nmin Beprobung verpflichtend. Für die Winterungen darf seit dem 1. Januar beprobt werden. **Sprechen Sie uns an, wenn die Beprobung über uns beauftragt werden soll.** Die Probenahme muss auf jeden Fall vor der Düngung erfolgen.

Es kann Sinn machen, freiwillig mehr Flächen zu beproben, um sich dann den niedrigsten Nmin Wert für die Berechnung des Düngedarfs auszusuchen. Auch im grünen Gebiet besteht die Möglichkeit an Hand eigener Nmin Proben niedrigere Werte als die offiziellen Richtwerte zu bekommen.

**3. Agrardieselantrag 2023**

Wie im letzten Rundschreiben beschrieben, ist es ab dem Jahr 2024 nur noch möglich, einen Dieselantrag online über das Zoll-Portal zu stellen.

Der Beratungsring hat einen Zugang zum Zoll-Portal. Mit einer Vollmacht besteht die Möglichkeit, dass der Beratungsring in Ihrem Auftrag den Dieselantrag stellt. Wer die Antragstellung über den Beratungsring nutzen möchte, kann sich bei uns im Ringbüro melden. Ihm wird dann per Mail eine vorausgefüllte Vollmacht und ein Erfassungsblatt für die Daten des Agrardieselantrages 2023 zugeschickt. Nach Erhalt der Unterlagen werden diese Daten von uns in das Zoll-Portal eingegeben. Sie erhalten im Anschluss von uns einen Ausdruck als Bestätigung per Mail.

**4. Vorgehen bei durch Nässe geschädigte Kulturen im Hinblick auf GAP 2024**

Aktuell erreichen uns viele Anfragen, wie im Hinblick auf die Fruchtfolgeregelung 2024 mit Wintergetreide- oder Grünlandflächen umgegangen werden soll, die durch die extremen Niederschläge entweder gar nicht ausgesät werden konnten bzw. die durch die Nässe stark geschädigt worden sind. Was ackerbaulich sinnvoll ist (kompletter Umbruch, teilweiser Umbruch, gar kein Umbruch) wird sich erst in der nächsten Zeit zeigen. Eine generelle Aussetzung bzw. Befreiung von der Fruchtfolgeregelung von Seite der Behörden wird es nicht geben! Eventuell sollen aber

Einzelfallentscheidungen anerkannt werden. Dazu muss aber bereits jetzt eine schriftliche Mitteilung an die Bewilligungsstelle gemacht werden! Einen Vordruck hierfür können Sie bei uns im Ringbüro erhalten, bzw. auf unsere Internetseite im Bereich „downloads“ finden. Zusätzlich kann es unter Umständen sinnvoll sein, Fotos von überschwemmten bzw. bestellten und anschließend geschädigten Schlägen zu erstellen, um nachweisen zu können, dass eine ordnungsgemäße Bestellung vorgenommen wurde. Es werden aber keine Handyfotos oder ähnliches anerkannt, sondern nur Fotos, die mit der „FANI“ Fotoapp erstellt werden. In der App gibt es dafür die Funktion „Vorab-Dokumentation“. Wir können nicht einschätzen, ob die Mitteilung und die Fotos überhaupt Aussicht auf Erfolg haben.

Generell empfehlen wir jedem Betrieb, sich nicht alleine durch die Regelungen der GAP 2024 (Fruchtfolge, Stilllegung) leiten zu lassen, sondern für seinen eigenen Betrieb und seine eigene Situation eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu treffen. Derzeit ist nicht bekannt, wie hoch die Sanktionen sein werden, wenn man nicht alle Regeln einhält. Allerdings sind die Prämien je ha nicht mehr so hoch wie in der Vergangenheit und die Abzüge des letzten Jahres zeigen, dass Verstöße, zumindest im ersten Jahr, nur moderat sanktioniert werden.

Daher wird es für Betriebe, die einen größeren Anteil an Flächen haben, wo die Regelungen nicht eingehalten werden können, sinnvoll sein, auch zum Beispiel im dritten Jahr Mais anzubauen, anstatt im großen Stil Sommergetreide oder Saatgutmischungen wie Mais/Bohne anzubauen. Die Erträge bzw. Erlöse sind in der Regel deutlich geringer und Saatgut schwieriger verfügbar bzw. teurer.

Sind hingegen nur wenige Flächen betroffen, kann es sinnvoll sein zu versuchen alle Vorgaben zu erfüllen. Das gleiche gilt für Betriebe mit Junglandwirteprämie, da deutlich höhere Prämien je ha gezahlt werden.

## **5. Schulungen Ackerprofi**

Wir bieten wieder Schulungen für unsere Nährstoffsoftware „Ackerprofi“ an. Die Schulungen werden sich aufteilen in einen Grund- bzw. Auffrischkurs, in dem der Aufbau des Programms, sowie die wichtigsten Funktionen und Vorgehensweisen besprochen werden.

Außerdem wird es einen weiteren Termin für interessierte Nutzer des Programms geben, um die weiterführenden Möglichkeiten der Software zu besprechen und zu diskutieren.

Der Grund- bzw. Auffrischkurs wird am 05.03.2024 um 19.30 Uhr als Online-Seminar stattfinden.

Die Weiterbildung für interessierte Landwirte wird in Präsenz am 07.03.2024 um 14.00 Uhr im Landwirtschaftsamt in Neuenhaus angeboten.

Wenn Sie an einem der Termine teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch unter 05941/77599-0 oder per Mail an [info@br-grafschaft-bentheim.de](mailto:info@br-grafschaft-bentheim.de) an. Sie erhalten dann eine Bestätigung.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr Beratungsring**